

Zeitschrift: Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev. = Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]
Herausgeber: Verein Schweizerischer Konkordatsgeometer = Association suisse des géomètres concordataires
Band: 5 (1907)
Heft: 4

Nachruf: Professor Dr. J.J. Rebstein
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeitschrift

des

Vereins Schweizer. Konkordatsgeometer

Organ zur Hebung und Förderung des Vermessungs- und Katasterwesens

Jährlich 12 Nummern. Jahresabonnement Fr. 4. —

Unentgeltlich für die Mitglieder.

Redaktion:
J. Stambach, Winterthur.

Expedition:
Geschwister Ziegler, Winterthur

† Professor Dr. J. J. Rebstein.

Nach mehrwöchentlichem, schmerzhaftem Krankenlager, von welchem ihn eine Halsoperation nicht zu befreien vermochte, verschied Dr. J. J. Rebstein, Professor für geodätische Fächer am Eidg. Polytechnikum in Zürich, am 14. März a. c., im Alter von 67 Jahren. Mit ihm ist ein unermüdlicher, bis zu seinem Ende frischer und reger Geist dahingegangen, welcher zufolge seiner vielseitigen Tätigkeit manche große Lücke zurückläßt.

An dieser Stelle soll besonders das Wirken Rebsteins auf dem Gebiete des Vermessungswesens in Kürze gezeichnet werden.

Seine geodätische Tätigkeit begann Rebstein im Kanton Thurgau, wo er erst 24 Jahre alt, als Professor der Mathematik und Physik an der Kantonsschule in Frauenfeld, in die thurgauische Geometerkommission — an Stelle des wegziehenden Professor Largiadèr — gewählt wurde. Wie klar und tief sein Blick schon damals war und welch' großen Einfluß er von Anfang an auf seine Mitarbeiter und auf die Behörden hatte, das zeigt mit aller Deutlichkeit der Entwicklungsgang des thurgauischen Vermessungswesens und des Geometerkonkordates.

Zu den wichtigsten Aufgaben, mit welchen Rebstein — als Mitglied der thurgauischen Geometerkommission, bzw. als kantonaler Geometerexperte — von den thurgauischen Behörden betraut wurde, gehören: Die Verifikation der Triangulation I. und

II. Ordnung der Jahre 1860/64 und der Triangulation III. und IV. Ordnung der Jahre 1878/82; eine Studienreise durch die süddeutschen Staaten behufs Sammlung der bestehenden Vermessungsvorschriften und Einziehung genauer Erkundigungen über die Anlage und Fortführung des Katasters; der Entwurf zu einer



Instruktion für Vermessungen und die Anlegung und Fortführung des Katasters (vom Jahre 1866); die Abfassung eines Gutachtens über die Vornahme einer Katastervermessung im Kanton Thurgau (1872); die Aufstellung der Ergänzungen zur Vermessungsinstruktion des Geometerkonkordates für den Kanton Thurgau (1895) und endlich die Verifikation fast aller in den Jahren 1865—1900 ausgeführten thurgauischen Gemeinde- und Waldvermessungen.

Dem Geometerkonkordat leistete Rebstein von Anfang an seine vorzüglichen Dienste, indem er als Suppleant zur ersten Ausschußsitzung (vom 4.—6. Mai 1868) an Stelle des damals verhinderten Mitgliedes, Professor Wild, einberufen wurde, von da an ständiges Mitglied und vom Jahre 1887 bis zu seinem Tode Präsident des Ausschusses war. Schon bei den Vorberatungen für das Geometerkonkordat in den Jahren 1864—1868, als Beigeordneter der thurgauischen Vertretung, hauptsächlich bei Aufstellung des Entwurfs der Prüfungs- und Vermessungsvorschriften, hat Rebstein hervorragend mitgewirkt und ihm gebührt speziell, gemeinsam mit Regierungsrat Rohr, dem damaligen bernischen Kantonsgeometer, und dem aargauischen Regierungsrat Wietlisbach, das Hauptverdienst für die Einführung des Polygonalverfahrens in der Schweiz.

Eine weitere erfolgreiche Tätigkeit entfaltete Rebstein als Experte für die Vermessung der Städte St. Gallen (1881—1894), Zürich (1886—1892) und Luzern (1894 bis zu seinem Tode); nebstdem war er auch lange Jahre Präsident der Expertenkommission für die Vermessung des st. gallischen Rheinperimeters und Mitglied der schweizerischen geodätischen Kommission.

Für die Vielseitigkeit des Verstorbenen und seine enorme Arbeitskraft spricht auch die Ehrung, die ihm anlässlich der 50-jährigen Jubelfeier des eidgenössischen Polytechnikums durch die Universität Zürich zuteil wurde: Die Ernennung zum Ehrendoktor in Würdigung seiner hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete des Versicherungswesens.

Mit Professor Dr. J. J. Rebstein ist eine in der Entwicklungsgeschichte des schweizerischen Vermessungswesens bedeutsame Autorität dahingegangen. Das Geometerkonkordat verliert an ihm einen tüchtigen, treuen Mitarbeiter und diejenigen, welche ihm näher standen, vermissen einen lieben, hochgeschätzten Lehrer und Freund.

L.

Das Cliché verdanken wir der Freundlichkeit der Schweizerischen Bauzeitung.

Antworten zur Schulfrage.

(Schluß.)

Ihre Umfrage bezüglich Geometerbildung möchte ich kurz dahin beantworten: